

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 22. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

zum Thema:

Beratung zur Impfpflicht für Asylbewerber

und **Antwort** vom 11. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11074**
vom **22. Februar 2022**
über **Beratung zur Impfpflicht für Asylbewerber**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Dem ZDF zufolge¹ sind Asylbewerber in Sammelunterkünften einerseits in der Impfreihenfolge priorisiert (Prioritätsgruppe 2), andererseits „gehen die Impfungen nur langsam voran“.

„Der Flüchtlingsrat in Niedersachsen führt die geringe Impfbereitschaft hauptsächlich auf fehlende Aufklärung und Unterstützung zurück. »Das Impfangebot wird den Betroffenen oftmals anonym und ohne ausreichende muttersprachliche Informationen übermittelt.« Oftmals verstehen die Geflüchteten gar nicht, worum es geht ... »Die Geflüchteten sollten, so irgend möglich, von Vertrauenspersonen angesprochen und informiert werden«, heißt es etwa vom bayerischen Flüchtlingsrat. »Geflüchtete erwarten von staatlichen Stellen selten Gutes.« Mit einer persönlichen Ansprache durch Sprachmittler oder Sozialarbeiter könne man auch besser auf den kulturellen Hintergrund und Bildungsgrad eingehen.“

BR²⁴ berichtete²: „Herrmann hatte erklärt, es häuften sich die Meldungen, dass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund einer Corona-Impfung immer noch skeptisch gegenüberstünden. Das liege wohl einerseits an Sprachbarrieren, andererseits seien auch absurde Gerüchte und Verschwörungstheorien im Umlauf.“

„Die Webseiten des Impfzentrums Bayern“ seien „nur auf Deutsch verfügbar ... Notwendig sei viel mehr »niederschwellige zielgruppengerechte Aufklärung« in der Muttersprache, etwa über Social Media“.

¹ Corona in Sammelunterkunft – **Kaum Impf-Fortschritt bei Geflüchteten**, zdf heute, 30.04.2021, <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-impfung-gefluechtete-100.html>

² **SPD kritisiert Herrmann für Impfpflicht an Einwanderer**, BR²⁴, 02.05.2021, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/innenminister-herrmann-ruft-migranten-zu-corona-impfung-auf,SWEdAKk>

1. Wie wird im Falle einer allgemeinen Impfpflicht der Senat diese an Asylbewerber kommunizieren? Welche Strategie wird der Senat angesichts der in der Vorbemerkung zu dieser Schriftlichen Anfrage genannten Probleme einschließlich der thematisierten fehlenden Aufklärung und Unterstützung verfolgen?
2. Wie ist der derzeitige Stand bei den vorbereitenden Arbeiten dazu?

Zu 1. und 2.: Analog zur bestehenden Impfpflicht gegen Masern plant das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit einem Dienstleister gemäß §62 AsylG auch die Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 umzusetzen. Die genaue Ausgestaltung der Impfpflicht sowie der vom Gesetzgeber noch nicht beschlossenen Frist zum Nachweis werden dazu berücksichtigt werden. Die Kommunikation des Senats hierzu wird berücksichtigen, welche Informationen zu diesem Zeitpunkt seitens der Bundesregierung und ihrer Einrichtungen, z. B. des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Robert Koch-Institut (RKI) und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), vorliegen.

3. Werden Broschüren in weiteren als den bisher verwendeten Sprachen verfasst werden? Wie werden Social Media eingesetzt werden? Wie wird die persönliche Ansprache in der jeweiligen Muttersprache gestaltet werden?

Zu 3.: Grundsätzlich setzt das LAF bei der Kommunikation mit seinen Kundinnen und Kunden auf die von der Zielgruppe hauptsächlich verwendeten Sprachen. Eine Kommunikationsstrategie würde im Bedarfsfall auf der bewährten Strategie aufsetzen (mehrsprachige Podcasts und Flyer, Nutzung der etablierten Social-Media-Kanäle des LAF). Die Anzahl der Sprachen wird an die Notwendigkeiten angepasst.

4. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
Bitte aufschlüsseln in Kosten für Druckerzeugnisse, für Social Media, für die jeweiligen Kommunikationsinstrumente, für Übersetzungsdienstleistungen, für Dolmetscherdienstleistungen, für Sozialarbeiter, für Freiberufler bzw. Honorarkräfte, für Vertrauenspersonen.

Zu 4.: Wie unter 1. und 2. dargestellt, da der Umfang der zur Verfügung gestellten Information noch nicht feststeht, stehen die Kosten für die notwendigen Maßnahmen noch nicht fest. Die Podcasts sind in der Vergangenheit kostenneutral mit den Sprachmittelnden des LAF umgesetzt worden.

Die Social Media Kanäle des LAF werden von den Mitarbeitenden der Öffentlichkeitsarbeit bedient.

Berlin, den 11. März 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales